

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 11 (1895)

Heft: 34

Artikel: Schweiz. Landesausstellung Genf 1896

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-578787>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der zürcherische Staat und die disponiblen Wasserkräfte.

(Schluß).

Die Rentabilität einer Wasserkräftanlage hängt überall von der Möglichkeit ausreichender Verwendung der gewonnenen Kraft ab, und es sind so bedeutende Wasserkräfte im Kanton Zürich, wie die oben aufgezählten, ganz einfach deswegen ungehoben geblieben, weil bis jetzt diese Möglichkeit sich nicht vorfand. Seit man aber gelernt hat, einerseits durch Elektrizität die Kraft auf weite Entfernung zu übertragen und zu zerlegen, und andererseits diese Kraft in Licht umzuwandeln, hat die Kraftverwendung eine so breite Grundlage gewonnen, daß heute an ihrer nutzbringenden Frucht kein Zweifel mehr bestehen kann, auch wenn es sich um hohe Kraftsummen handelt. Die Entwicklung der Städte mit ihrem Kraft- und Lichtbedarf bildet für diese Verwendung eine kaum je versagende Reserve.

Vor allem darf angenommen werden, daß die große noch schlummernde Sihlwasserkräft bei der Nähe des gewerbreichen linken Seufers und der Stadt Zürich fast von der ersten Stunde an in Arbeit umgesetzt werden könnte. Für das linke Seufers und die Stadt besteht ein hohes Interesse, daß diese Wasserkräft richtig gefaßt und verwendet werde. Das nutzbare Gefäß der Strecke von Waldhalde bis Sihlwaldbrücke darf auf etwa 120 Meter veranschlagt werden, was bei 2 Kubikmeter Wasserzufluß per Sekunde eine Bruttokraft von 3600 Pferdekästen ergibt, welcher Ziffer sich die Nettokraft, in dem Falle, daß ausreichende Weiher erstellt werden können, ziemlich annähern wird. Eine solche Weiheranlage wird freilich nahezu unmöglich und die Gewinnung der Wasserkräft überhaupt sehr schwierig und teuer sein, wenn man das Wasser an der Waldhalde fassen und den steilen, brüchigen, zerrissenen Halden des rechten oder linken Sihlufers entlang leiten wollte. Die einzige richtige Ausnützung der noch freien Sihlstrecke besteht im Anschluß an den Weiher des (obern) „Elektrizitätswerkes an der Sihl“ beim Tiefenbach. Von da abwärts bieten die Moränenbildungen des Zimmerbergplateau's mit ihren ganz oder fast geschlossenen Mulden keine und reichliche Gelegenheit zur Aufspeicherung großer Wassermassen und zur Verlegung des Gefäßes zum Zweck möglichster Abkürzung der elektrischen Leitungen. Es wäre eine würdige Aufgabe für den Staat, dieses Werk frisch an die Hand zu nehmen und dafür mit dem obern Elektrizitätswerk an der Sihl sich zu verständern, welchem das Verdienst zukommt, mit seiner Anlage den Schlüssel zu einer rationellen Nutzbarmachung des gesamten vorher noch nicht vergebenen Sihllaufes, soweit dieser Fluß den Kanton Zürich berührt, geschaffen zu haben. Es sollte nicht schwer halten, eine Basis der Verständigung zu finden, welche beiden Teile Vorteile sichern und der ganzen Landesgegend zugute kommen würde. Gerade die exorbitanten Rückaufsbedingungen, welche der Staat in seiner Hand behalten hat, könnten wohl zur Brücke umgestaltet werden, auf welcher eine technische und vielleicht auch eine ökonomische Verschmelzung der beiden Unternehmungen sich vollziehen läßt. Möchten dem Werke im Detail sich auch manche Schwierigkeiten entgegenstellen, so bliebe unter den drei großen noch disponiblen Wasserkräften ihm der technisch und ökonomisch gewichtige Vorteil, daß mit verhältnismäßig geringer Wassermenge durch ein mächtiges Gefäß sich eine große Wirkung erzielen läßt.

Über die Nutzbarmachung des Rheinfalls auf zürcherischer Seite waltet bekanntlich noch ein Prozeß mit dem Stand Schaffhausen; da dieser des Gebietes unterhalb der Stadt bis zum Nol erst lange Zeit nach dem Schiedspruch der Eidgenossen, auf welchen er seine Ansprüche stützen möchte, Herr geworden ist, so ist daran kaum zu zweifeln, daß dem Kanton Zürich beim eigentlichen Rheinfall sein Recht auf die eine Hälfte des Flusses nicht genommen werden kann; der Streit kann sich irgendwie ernstlich nur um die Wasserkräftanlagen

unmittelbar bei der Stadt drehen, für welche Zürich bisher unbestritten Konzession erteilt und Wasserzins bezogen hat. Schwieriger werden für die Ausnützung der Rheinwasserkräft beim Schloß Laufen wohl die privaten Einsprachen der gegenüberliegenden, schaffhauserischen Etablissements sein, denen nach bestehender — auch interkantonaler — Rechtsgewohnheit das einmal zugebilligte Wasserquantum auch bei geringem Wasserstand nicht geschmälert werden darf. Das wird wohl in der Folge die technische Ausführung nicht so einfach und ökonomisch erscheinen lassen, als anfangs angenommen wurde, indem ziemlich umfassende Anlagen zur Teilung des Wassers oberhalb des Falles nötig sein werden. Immerhin bleibt die Aussicht, daß nach Hinwegräumung der zur Zeit noch bestehenden Hindernisse der Rheinfall auch dem Kanton Zürich als bedeutende Kraftquelle zugute kommen wird, wenn auch kaum je in dem Umfang, den der Kanton Schaffhausen als erster Zugreifer und beatus possidens sich zu sichern verstanden hat.

Bei Rheinau hat Zürich mit einem weniger streitlustigen staatlichen Nachbar und wohl auch mit keiner irgendwie in's Gewicht fallenden privaten Einsprachen zu thun. Das Großherzogtum Baden, dem dort die Rheinhälfte zukommt, hat schon bei verschiedenen Gelegenheiten Wasserwerken am gemeinsamen Fluß gegenüber sich überaus loyal erwiesen und wird es aller Borausicht nach auch für Rheinau daran nicht fehlen lassen. Technisch und ökonomisch muß das Werk wohl als unschwer ausführbar und als lohnend angesehen werden. Handelt es sich auch da um große Wassermenge und verhältnismäßig kleines Gefäß, so begünstigen die weiten Krümmungen des Flusses die Anlage doch in besonders glücklicher Weise, indem durch einen nur 600 Meter langen Tunnel zwischen Eschhalde und Balm wohl gegen 4 Meter Gefäß nutzbar gemacht werden können. Die Direktion der öffentlichen Arbeiten hat schon seit mehreren Jahren systematische Wasserstandsmessungen ausführen lassen, um für ein Wasserwerk an jener Stelle sichere Grundlagen zu gewinnen, und wir müßten uns sehr irren, wenn nicht im Schoße des Regierungsrates der Gedanke an eine staatliche Ausführung dieses Werkes schon seit Jahren festen Fuß gehabt hätte. Wir erlauben uns in aller Bescheidenheit den Wunsch zu äußern, es möchte der Staat die Aufgabe von ihrer ganzen Höhe erfassen und alle drei großen Wasserkräfte von sich aus zu verwirklichen. In seiner Hand lassen sich die kreuzenden und querenden eventuellen Ansprüche auf diese Wasserkräfte sich am besten und gerechtesten ausgleichen, und er hätte auch für Rheinfall und Rheinau genug Verwendung in Aussicht, um kein ernstliches Risiko zu laufen. Er hätte es in der Hand, die Zahl und Stärke der einzusezenden Turbinen und der elektrischen Leitungen je nach dem bestimmt sich geltend machenden Bedürfnisse zu bemessen, und beide Kraftquellen fänden zwei große industrielle Centren in wohl erreichbarer Distanz. In gerader Linie ist der Rheinfall von Winterthur 22, von Zürich 35 Kilometer entfernt; Rheinau von Winterthur 18, von Zürich 30; ohne die Distanz nach Zürich merklich zu überschreiten, könnten die beiden Wasserwerke den Etablissements ergänzende Kraft zubringen, welche innerhalb des Bogens Windisch-Dietikon-Uster-Turbenthal-Aadorf liegen. Um Absatz müßte man also keine Sorge haben. Zusammen mit der großen Sihlwasserkräft könnte der Staat den ganzen Kanton Zürich, von der Murzelen bis nach Wall und von Feuerthalen bis Maschwanden mit einem systematischen, Kraft und Licht spendenden Netz überziehen, und damit ein Werk von hoher zeitgemäßer Bedeutung und bleibenden Nutzen schaffen.

Schweiz. Landesausstellung Genf 1896.

(Mitgeteilt.)

Am 1. November ist die Zahl von 5000 definitiven Zusagen überschritten worden. Die Verteilung der Aussteller unter die verschiedenen Gruppen ist darnach folgende:

Gruppe 1. (Uhrmacherei)	217
" 2. (Juwelen, Schmuckwaren, Email- und Goldschmiedarbeiten)	63
" 3. (Wissenschaftliche Instrumente u. Apparate)	34
" 4. (Seidenindustrie)	37
" 5. (Baumwollindustrie)	74
" 6. (Woll- und Halbwollindustrie)	27
" 7. (Leinenindustrie, Flachs, Hanf, Sute und verwandte Pflanzenfasern)	24
" 8. (Stickelei)	160
" 9. (bekleidung)	145
" 10. (Lederindustrie)	96
" 11. (Papierindustrie)	63
" 12. (strohindustrie)	87
" 13. (Möbel und Hausräume)	146
" 14. (Holzschnitzerei)	100
" 15. (Kunzwaren)	118
" 16. (Musikalische Instrumente)	60
" 17. (Erziehung, Unterricht, Literatur und Wissenschaft)	208
" 18. (Gewerbliches Bildungswesen)	48
" 19. (Bervifältigungsverfahren)	80
" 20. (Kartographie)	40
" 21. (Gesellige- und Berufsvereine)	21
" 22. (Vereine und Anstalten für Wohlthätigkeitss- und Gemeinnützige Zwecke, Volkswirtschaftslehre)	230
" 23. (Hotelindustrie)	243
" 24. (Kunst der Gegenwart)	436
" 25. (alte Kunst)	149
" 26. (Photographie)	70
" 27. (Rohprodukte und deren erste Verarbeitung)	88
" 28. (Chemische Produkte)	133
" 29. (Maschinen)	132
" 30. (Metallindustrie)	173
" 31. (Kriegskunst)	19
" 31b. (Waffenschmiedekunst)	8
" 32. (Baumaterialien)	35
" 33. (Ingenieurwesen)	29
" 34. (Transportmittel und Verkehrswesen)	84
" 35. (Hochbau und Einrichtung des Hauses)	152
" 36. (Keramik und Cementindustrie)	51
" 37. (Hygiene und Rettungswesen, Chirurgie Arzneikunde)	149
" 38. (Industrielle Elektrizität)	35
" 39. (Landwirtschaft)	363
" 40. (Gartenbau)	55
" 41. (Forstwirtschaft)	57
" 42. (Nahrungs- und Genussmittel)	326
" 43. (Alpenklub)	49
" 44. (Lösch- und Rettungswesen)	41
" 45. (Jagd und Fischerei)	70
" 46. (Aquarium)	2
" 47. (Schiffahrt)	15

Nach Kantonen geordnet, verteilen sich die Aussteller wie folgt: Zürich 573, Bern 624, Luzern 111, Uri 15, Schwyz 40, Obwalden 12, Nidwalden 40, Glarus 41, Zug 29, Freiburg 221, Solothurn 68, Baselstadt 201, Baselland 25, Schaffhausen 81, Appenzell A.-Rh. 44, Appenzell S.-Rh. 3, St. Gallen 163, Graubünden 87, Aargau 166, Thurgau 93, Tessin 108, Waadt 808, Wallis 66, Neuenburg 267, Genf 1156.

Heute ist der Einschreibetermin für alle Gruppen, mit Ausnahme derjenigen der Landwirtschaft (39), abgelaufen. Trotzdem erhält die Direktion täglich neue Zusagen, die sie mit dem ausdrücklichen Vorbehalt entgegennimmt, in denjenigen Gruppen noch Plätze zuzuweisen, wo die Raumverhältnisse dies gestatten. In den Gruppen 9, 10, 13, 14, 15, 19, 30 und 35 kann von heute ab kein Platz mehr abgegeben werden; die bezüglichen verspäteten Anmeldungen

werden nur insoweit berücksichtigt, als sie eine Reserve für den Fall späterer Lücken bilden.

Die Zahl der Aussteller betrug an der Landesausstellung in Zürich, vom Jahre 1883, bei deren Eröffnung, 5539; sie wird also an der Landesausstellung von 1896 eine erheblich größere sein. Die Gruppen 2, 6, 8, 11, 12, 14, 15, 16, 19, 21, 22, 23, 24, 26, 27, 28, 31 bis 34, 37, 38, 41, 44, 46 und 47 weisen jetzt schon eine größere Aussteller-Zahl auf als anno 1883.

Die Kommission des Schweizerdorfs ist nunmehr mit ihren Arbeiten so weit vorgerückt, daß ihr Unternehmen dem Zweck entsprechen wird, für den es bestimmt ist. Der gewählte Platz ist bereits mit Häusern in allen möglichen kantonalen Stilarten bedeckt und wird das Ganze einem Alpendorf täuschend ähnlich werden und die Aufmerksamkeit aller Mitteidgenossen auf sich lenken.

Es handelt sich nun darum, alle möglichen Mittel zu finden, um das Schweizerdorf während der Landesausstellung zu beleben und in die Straßen desselben und um die Sennhütten herum Leute heranzuziehen, deren tägliche Beschäftigung, Gewohnheiten und Kostüme die treueste Wiedergabe unseres nationalen Lebens bilden. Insbesondere ist es notwendig, daß die Vertreter der verschiedenen Hausindustrien vor den Augen des Publikums arbeiten können, um so dem Bilde die nötige Originalität zu verleihen.

Die Kommission wendet sich deshalb neuerdings an die Bevölkerung aller 22 Kantone mit dem Gesuch, sie in ihrem Bestreben zu unterstützen, sei es durch Einsendung von Mitteilungen betreffend nationale Gebräuche, Aufführungen, Feste und Gesänge, oder betreffend die Ausübung von Hausindustrien, sei es durch Anerbieten von Gesellschaften oder Gruppen, die früher schon zu ähnlichen Zwecken gebildet worden sind (Fodler, Alphornbläser, Singgesellschaften, Orchester etc.)

Die Kommission des Schweizerdorfs hat einen von ihrer Vizepräsidenten, Nationalrat Nutty in Genf, für die Leitung dieses Teils ihres Programms bezeichnet, und es ist die bezügliche Spzialkommission (Firstkommission) für genauere Angaben gerne bereit.

Der Verkehrsverein Genf hat auf ein ihm vom Central-Komitee der Landesausstellung eingereichtes Gesuch hin beschlossen, dem letzteren eine Summe von 10,000 Fr. à fonds perdu zur Verfügung zu stellen.

Zum Nachfolger des Herrn Rieter-Bodmer, der aus Gesundheitsrücksichten seine Entlassung als Präsident der Gruppe 5 (Baumwollindustrie) eingereicht hat, wurde Herr Widmer-Heußer in Goßau (Zürich) ernannt.

Verschiedenes.

Herr Heinrich Berchtold in Thalwil hat eidgenössische Patente auf einen neuen Wasser- und Dampfkessel und Neuerung an Wasserheizungen genommen.

Ein verbesselter Petrolmotor, der auch als Gasmotor funktionieren kann, wurde Hrn. F. Henriod-Schweizer in Hauterive (Neuchâtel) vom eidgenössischen Patentamt patentiert.

Herr J. R. Müller-Landsmann in Lozwyl nahm ein eidgenössisches Patent auf eine neue Rostanlage zur Erzielung einer ruchlosen Feuerung.

Ein Motor für flüssige Kohlenwasserstoffe, wie Petroleum ic. wurde Hrn. Samuel Bächtold in Steckborn vom eidgen. Patentamt patentiert.

Auf einen Staubkollektor haben Chr. Küngel und Emil Hofer in Basel (Klosterberg 21), ein eidg. Patent erhalten.

Ein neuer Feuerwehr-Ausrüstungsapparat wurde vom eidg. Patentamt Herrn Rudolf Horner, Feuerwehr-Kommissär in Basel, patentiert.